

An den
Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale)

19. Mai 2019

Antrag zur BVL 1006/19

Satzung über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) (Kita-Kostenbeitragssatzung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der o. g. Beschlussvorlage soll die Kita-Kostenbeitragssatzung an aktuelle rechtliche Grundlage angepasst werden, leider enthält die Vorlage der Verwaltung auch höhere finanzielle Belastungen für die Eltern in unserer Stadt. Meines Erachtens sind die Erhöhungen weder erforderlich noch zeitgemäß.

Als Stadträte sind wir bemüht unsere Stadt familienfreundlich zu gestalten um den Demografie-Prognosen ein Schnippchen zu schlagen. Eine Anhebung der Kostenbeiträge ist jedoch das falsche Signal.

Basierend auf dem Zahlenmaterial des Jahres 2018 sind die Gesamtkosten von 15.688.794 Euro zu 71% aus Kostenbeiträgen der Eltern, Zuschüssen des Landkreises und des Landes gedeckt. Die Stadt finanziert also 29% der Gesamtkosten. Damit haben wir bereits einen guten Deckungsgrad und sollten nicht versuchen zu Lasten der Eltern einen höheren Deckungsgrad zu erreichen (basierend auf dem Zahlenmaterial 2018 wurden ohnehin 37% der Kostenbeiträge von der öffentlichen Hand gezahlt).

Ich habe Ihnen deshalb als Anlage eine zusätzliche Variante (Variante III) für die Kostenbeitragstabellen beigefügt und beantrage den Beschlussvorschlag der BVL 1006/19 wie nachfolgend zu ändern. Die Kostenbeitragstabellen wurden so angepasst, dass jeweils der höchste Kostenbeitrag der aktuellen Kostenbeitragssatzung nicht überschritten wird. So vermeiden wir eine Mehrbelastung der Eltern in unserer Stadt.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss bzw. der Jugend- und Sozialausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Variante I:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) (Kita-Kostenbeitragssatzung) gemäß Anlage IV - mit Einfügung der Kostenbeitragsvariante I für die Krippenkinder.

oder

Variante II:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) (Kita-Kostenbeitragssatzung) gemäß Anlage V - mit Einfügung der Kostenbeitragsvariante II für die Krippenkinder.

oder

Variante III:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) (Kita-Kostenbeitragssatzung) gemäß Anlage VI.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Ruland